

Konformitätserklärung

WBAM/WCAM-67 WetMat Nässe-Alarmmatten mit RCL07-B02 Rufempfänger

WetMat Nässe-Alarmmatten für Bett + Stuhl dürfen weder als Sicherheits- noch als Medizinprodukt deklariert werden. Sie dienen lediglich der Unterstützung des Pflegepersonals, ersetzen dieses jedoch nicht. WetMat Nässe-Alarmmatten sollen dem Pflegepersonal melden, wenn sich eine Person einnässt, womit ein Wundliegen aufgrund Feuchtigkeit vermieden - und damit das Wohlbefinden Pflegebedürftiger gesteigert werden kann, was zu einer rascheren Genesung im Krankheitsfall beitragen kann.

Der **Easywave Rufempfänger** soll das Pflegepersonal darüber informieren, wenn Personen aus dem Bett fallen. Er dient somit der Sturzprävention, nicht der direkten Vermeidung von Stürzen. Für Verletzungen infolge solcher Stürze kann daher auch keine Haftung übernommen werden.

WetMat Nässe-Alarmmatten samt Easywave Rufempfänger wurden einer Gebrauchsprüfung gemäß den nachstehenden EU-Richtlinien und Normen sowie einer Sicherheitsprüfung gemäß den Anweisungen des Europäischen Parlaments unterzogen und entsprechen bei bestimmungsgemäßer Verwendung den Anforderungen, als Geräte mit guten Gebrauchseigenschaften, an denen keine sicherheitstechnischen Mängel festgestellt wurden.

WetMat Nässe-Alarmmatten für Bett und Stuhl

Richtlinien: MDD-Prüfnormen Class I, Annex IX, Regel Nr. 12 – 93/42/EEC vom 14.06.1993
 EC Normen: EN 60601-1:2005, 1:2006, 2:2007 + A1:2012; EN 60601-1-2:2011+A1:2012
 Standard Richtlinien: RoHS 2 Directive 2011/65/EU, EN ISO 13856-2:2013, BS EN ISO 10993-1:2020

Einbausender Easywave RTS03-B04, 868.30 MHz

RED Richtlinien: EN 60950-1:2006+A2:2013
 Elektromagnetische Kompatibilität: EN 301 489-1 V2.1.1:2017-02 EN 301 489-3 V2.1.1:2017-03
 Funkfrequenzspektrum: EN 300 220-1 V3.1.1:2017-02 EN 300 220-2 V3.1.1:2017-02

Bescheinigung der Kompatibilität zu Rufanlagen

Der Anschluss der WetMat Nässe-Alarmmatte an die jeweilige Rufanlage erfolgt in einer Weise, dass von dieser weder Spannung entnommen, noch zugeführt wird. Der Anschluss bzw. die Adaption wird – sofern eine externe Stromversorgung erforderlich ist – mit dem externen Netzgerät SYS1308N mit Schutzart IP40 der Schutzklasse 2, versorgt und die Alarmierung über einen Relaiskontakt ausgelöst.

Rufempfänger und Rufanlage sind somit galvanisch gänzlich voneinander getrennt und können sich daher nicht gegenseitig beeinflussen bzw. stören.

Der Rufanlagenanschluss erfolgt einzeln gemäß den Vorgaben des jeweiligen Rufanlagen-Herstellers.

Rufempfänger RCL07-B0x

RED Richtlinien: EN 60950-1:2006+A2:2013
 Elektromagnetische Kompatibilität: EN 301 489-1 V2.1.1:2017-02 EN 301 489-3 V2.1.1:2017-03
 Funkfrequenzspektrum: EN 300 220-1 V3.1.1:2017-02 EN 300 220-2 V3.1.1:2017-02
 Medical Devices Richtlinien: 93/42/EWG – EN 60601-1-2:2015 Sections 4.2+8.8

Es kann hiermit bescheinigt werden, dass weder von der WetMat Nässe-Alarmmatte noch vom mitgelieferten Easywave Rufempfänger bei sachgemäßer Verwendung Gefahren für das Pflegepersonal, die Pflegebedürftigen oder die Rufanlage ausgehen.

Wien, im Juni 2023



telecontact
 Telecontact Handel + Service GmbH
 Margaretenstraße 164
 1050 Wien
 Geschäftsleitung
 Telefon: +43(0)1 8903100
 office@telecontact.at
 www.telecontact.at